

Die Essinger Konferenzen 1759 und 1779.

Ein Beitrag zur Geschichte der amischen Mennoniten.

Von Paul Schowalter, Weierhof.

Eine vorzügliche Quelle die Eigenart und die Ausdehnung der amischen Gemeinden¹⁾ in Europa im 18. Jahrhundert kennen zu lernen, sind zwei sogenannte Ordnungsbriefe, das sind Versammlungsprotokolle über je eine Zusammenkunft amischer Gemeindevertreter in Essingen in den Jahren 1759 und 1779. Sie sind für uns heute von besonderem Wert, weil sie beide von sämtlichen Anwesenden mit Angabe der Gemeinden, die sie vertraten, unterzeichnet wurden.

Während der erste Ordnungsbrief, soweit ersichtlich, bisher noch nicht veröffentlicht wurde, ist der zweite in ausführlichem Auszug bereits in dem Artikel Elsaß des Mennonitischen Lexikons abgedruckt.²⁾ Die Unterschriften sind jedoch weggelassen. Der volle Wortlaut wurde bereits 1937 in der Aprilnummer von „The Mennonite Quarterly Review“ in deutscher Sprache nach einer allerdings schon mehrfach kopierten Abschrift mitgeteilt. Auf einige interessante Ergänzungen bzw. Abweichungen dieses Textes im Vergleich zu dem unseren werden wir noch unten verweisen.

Essingen, ein Dorf in der Nähe von Landau in der Rheinpfalz, war im 18. Jahrhundert Sitz einer blühenden amischen Gemeinde. Über ihre Zusammensetzung um 1780 gibt am besten Auskunft ein zeitgenössisches Dokument aus den Akten des Prozesses, in den der Älteste der Gemeinde Johannes Naffziger wegen Vollzugs der Taufe an zwei Töchtern eines katholisch gewordenen ehemaligen Mennoniten verwickelt wurde.³⁾ Christian Bürky vom Mechttersheimerhof, der Schwiegerjohn des Angeklagten Naffziger, machte am 29. April 1780 auf die Frage „welche Wiedertäufer in hiesiger Gemarkung zu ihrer Gemeinschaft gehörig seien“, fol-

¹⁾ Über die Ursachen der Abspaltung und die erste Zeit hat Joseph Stucky 1871 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel „Eine Begebenheit, die sich in den Mennonitengemeinden in Deutschland und in der Schweiz von 1693—1700 zuge tragen hat“, in Elkhart (Indiana), von der 1883 ein Neudruck erschienen ist. (Vgl. auch Christlicher Gemeindekalender 1908 S. 136—151: „Geschichtliche Beiträge aus den Mennonitengemeinden III“). In neuester Zeit bemühte sich Dr. Corn. Krahn durch Schilderung seiner Reiseindrücke bei den amischen Gemeinden in Amerika (Menn. Blätter 1937 S. 37) ein Bild dieser Gemeindegruppe zu geben. Vgl. auch: Ein Besuch bei den amischen Mennoniten, Menn. Warte, Winnipeg, Manitoba Nr. 43, Juli 1938; De Gemeenten der Amische Doopsgezinden, Geschriftjes ten behoeve van de Doopsgezinden in de Verstrooiing Nr. 60 (mit geschichtlichem Überblick).

²⁾ Jahresangabe dort fälschlicherweise 1799 statt 1779.

³⁾ f. Gemeindekalender 1906, S. 54—78.

gende Angaben: „Hiesiger Hof (Mechtersheimerhof), auf welchem drei Familien wohnen, nämlich seine, des Johannes und Christian Ehresmann, die Wiedertäufer in der Pflugschaft zu Euserthal auf dem Pfalzhof (= Breitwieserhof) Ullmann und Gengerich, der auf dem Gehrweilerhof (Seilweilerhof) Christian Nasziger in der nämlich Pflugs, die Wiedertäufer in dem Pfalz-Zweibrückischen auf dem Mühlhof (Mühlhofen?) und jene in dem Freiherrn von Dalbergischen Ort zu Essingen. Diese Versammlung werde die Essinger Gemeinschaft genannt.“⁴⁾

Wie damals üblich wurden die Versammlungen abwechselnd auf den verschiedenen Gehöften gehalten. Die Hauptversammlungen (besonders bei Abendmahl und Taufe) fanden in dem zentral gelegenen Essingen statt.

Das lutherische Kirchenbuch von Essingen⁵⁾ verzeichnet im Sterberegister aus der Zeit von 1730—1761 mehrere Mennoniten der Familien Güngerich, Nasziger und von Huben. Etwas später haben sich die Schönbeck und Wagler hier niedergelassen.⁶⁾ Lebhafteste verwandtschaftliche und gemeindliche Beziehungen unterhielt man mit dem Elsaß. In Essingen selbst gibt es heute keine Mennoniten mehr. Die wenigen, die noch in der Gegend wohnen, halten sich zur Gemeinde Deutschhof-Geisberg, von wo aus monatlich einmal ein Gottesdienst in Landau gehalten wird.

Die Initiative der Gemeinde lag in der Zeit der beiden Konferenzen wohl ganz bei Hans Nasziger. In einem Brief nach Holland vom 26. März 1781 schreibt er: „Dieses ist geschrieben im 75. Jahr meines Alters als ich mein 50. Jahr in Schwachheit und Unwürdigkeit im Evangelium gedienet habe.“ Gemäß seiner geistigen Führereigenschaft — hauptsächlich auf seine Veranlassung hin dürfte der so bedeutende einzige Druck des Märtyrerspiegels in Deutschland in Pirmasens 1780 erfolgt sein — und in Anbetracht seines ehrwürdigen Alters hat er wohl beide Konferenzen in der Hauptsache in die Wege geleitet.

Solche Zusammenkünfte zum Zwecke gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung, die schon die Täufer der Reformationszeit abhielten und die in der heutigen Zeit als besonders unerlässlich zur Stärkung und Einigung erkannt wurden, dienten bei den amischen Brüdern hauptsächlich dazu, die Fragen des Gemeindelebens und der Gemeindegemeinschaft eingehend zu besprechen. Die Ordnungsbriefe sind also keine dogmatischen Bekenntnisse, sondern erörtern vorwiegend praktische Gemeindefragen.

⁴⁾ Mennonitenakten des Karllsruher Generallandesarchivs.

⁵⁾ im Staatsarchiv Speyer.

⁶⁾ Stammbaumaufzeichnungen Schönbeck-Wagler von Pfarrer Brünings, Essingen.

Nachstehend geben wir den Wortlaut der beiden Ordnungsbrieife wieder. Den Text des ersten hat freundlicherweise Prediger P. Sommer, Grand Charmont b. Montbéliard, zur Verfügung gestellt⁷⁾, der ihn wiederum von Johs. Schanz, Saarburg, erhalten hat. Der zweite ist in einer alten Abschrift im Archiv des Mennotischen Lexikons vorhanden. Des besseren Verständnisses wegen ist die Orthographie der heutigen angepaßt. Die Satzzeichen wurden neu gesetzt. Die Bemerkungen in Klammern sind zusätzliche Ergänzungen bezw., wenn mit (=) gekennzeichnet, Erklärungen schwierigerer Ausdrücke.

Ordnungsbrief von 1759.

Heute, dato den 1. Mai 1759 sind wir Unterschriebene zu Essingen beieinander gewesen, um zu sehen, wie wir im Glauben und anderen Meinungen übereinkommen, weil wir im Jahr 1752 am 29. April in der Steinselzer Versammlung⁸⁾ etliche Punkte herausgestellt und in der Gemeinde als ärgerlich befunden haben. Selbige Punkte sind gemeldet worden und sind alle Zeit in selbigem Bericht zu finden.

Es ist aber in dieser Sache Klage eingelaufen, daß solcher Rat ist schlecht gehandhabt worden. So ist man einig geworden diese Sache durch gemein(sam)en Rat der Diener wiederum zu erneuern, und was seither noch mehr an Mißbräuchen und Argernissen vorgefallen ist, zu besehen und abzuschaffen. Erstlich ist gefunden worden wegen der *M e i d u n g*, daß man dieselbe hat schlecht in Acht genommen. So ist der gemein(sam)e Rat dieselbe besser zu halten und Gottes Ordnung nicht so leicht zu achten, sondern mit ganzem Ernst zu halten.

Jetzt sind etliche Punkte von *K l e i d e r n*. Welche zu der Hoffart unter uns dringen, die sollen mit ganzem Ernst abgeschafft und nicht gelitten werden.

Solches alles sind wir Unterschriebenen einig geworden und (haben es) für gut befunden. Das soll ein jeder in seiner Gemeinde handhaben und darüber wachen daßelbe zu strafen, so viel es möglich ist. Wenn aber der eine oder andere in seiner Gemeinde nicht sollte gehört werden und (die Gemeindeglieder) nicht wollten folgen, so soll er Umschau in anderen Gemeinden halten. Es ist versprochen ihm zu helfen. Wir wollen aber in der Hoffnung leben, es werde sich ein jeder in Gehorsam schicken und nicht ein unfähiges Glied am Leibe des Herrn werden.

Hochburger Gemeinde: ⁹⁾ Jakob Rup

Markirch: Jakob Goldschmitt

Munzgenheimer Gemeinde: Jakob Roth

Salmer Gemeinde: Michel Salzmann, Hans Güngerich

⁷⁾ Auf sein Vorhandensein wurde ich aufmerksam durch eine Artikelserie desselben in seiner Zeitschrift „Christ Seul“ unter dem Titel „Historique Assemblées“, April-Nr. 1929 — Mai-Nr. 1933, wo die Namen der Unterschriebenen jeweils für die betreffende Gemeinde angeführt werden.

⁸⁾ Der vollständige Wortlaut des ohne Unterschriften erhaltenen Steinselzer Briefes in Menn. Lexikon I, S. 558/59.

⁹⁾ wurde um 1712 in der Nähe von Emmendingen im Breisgau von Flüchtlingen gebildet, die von Ludwig XIV. aus dem Lebertal (Markirch) vertrieben wurden. (P. Sommer) Der letzte Älteste der Gemeinde, Zimmermann, verzog 1845 nach dem Bodensee und schloß sich der Gemeinde Überlingen an. (Christ Seul 1932 Nr. 6)

Lothringer Gemeinde: ¹⁰⁾ Christen Ringgenberg

Straßburger Gemeinde: Hans Rogi

Struher Gemeinde: ¹¹⁾ Uli Sommer

Zweibrücker Gemeinde: Jakob Steinmann, Uli Bachmann

Frönschburger Gemeinde: ¹²⁾ Hans Güngerich der Alte,
Christen Güngerich

Pfälzer Obere Gemeinde: ¹³⁾ Jörg Holi, Christen Nasziger,
Christen Imhof, Jakob Holli, Hans Nasziger

Pfälzer Untere Gemeinde: ¹⁴⁾ Völken Güngerich, Hans Schwarzen-
truber, Christen Schänel, Christen Güngerich, Christen
Schwarzentruher

Durlacher Gemeinde: Peter Rothacker, Christen Desch,
Venedikt Fischer, Hans Steiner.

Ist dies lediglich eine Ergänzung des Steinselzer Ordnungs-
briefes, so ist der zweite ein in sich vollständig geschlossenes Ganzes.
Er ist der bedeutendere, was schon aus dem größeren Umfang und
der höheren Zahl der unterzeichneten Gemeinden bezw. Prediger
hervorgeht.

Ordnungsbrief vom Jahr 1779.

Abrede (= Übereinkunft) der Diener und Ältesten aus vielen
Orten und Ländern in der Versammlung zu Essingen bei Landau,
den 21. Wintermonat (des) 1779. Jahres.

1. Zum ersten. Was die christlichen Glaubensartikel anbelangt, wie unsere
Ältesten im Marterbuch oder blutiger Schauplatz ¹⁵⁾ im ersten Buch das letzte
Bekennniß von 33 Artikel bekannt und zugestanden haben, also halten
wir dieselbigen dem Wort Gottes und der christlichen Ordnung gemäß und sollte
sich ein jedes befehlen dieselbigen wohl zu betrachten und (ihnen) nachzukommen.

2. Zum zweiten. Von der (= in Bezug auf die) Menschwerdung
Christi soll man bei der heiligen Schrift bleiben, wie es Paulus bezeugt: Ein
Sohn Gottes nach dem Geist und ein Sohn Davids nach dem Fleisch, und wie es
Petrus bekennet: Ein Sohn des lebendigen Gottes, und soviel als möglich das un-
nötige Disputieren verhüten und (sich dessen) enthalten mit dem Bescheid, wie
Petrus uns vermahnt, Rechenschaft unseres Glaubens zu geben dem, der Grund
fordert der Hoffnung, die in uns (ist) fügt (= ziemt) allen Christen wohl.

3. Zum dritten. So sich ein Bruder oder mehrere mit Ansagen (von
Streit) oder Auflehnung wider die Diener und Ältesten Unruhe
anzurichten auslebte, so sollen solche nach Inhalts des Evangeliums abgestraft
werden und ihr Verleumden und hinter(hältiges) Reden von keinem Bruder

¹⁰⁾ in Deutsch-Lothringen, jetzt Mörchingen (Morhange), bildete auch die
Gemeinden Bolchen, Diefen und wohl Luxemburg. (P. Sommer) Menn.
Lexikon II, 694.

¹¹⁾ verschwunden, im krummen Elsaß, bei Lühelstein (la Petite Pierre)
(P. Sommer).

¹²⁾ Hof bei Weissenburg, heute von einer amischen Familie Steiner be-
wohnt, später Gemeinde Fleckenstein bezw. Lembach; aufgelöst 1929 (s. Menn.
Lexikon II, 636).

¹³⁾ wohl Umgegend von Essingen.

¹⁴⁾ wohl Nordpfalz, später Münsterhof etc.

¹⁵⁾ Märtyrerspiegel 1780 S. 385—432.

oder (keiner) Schwester angenommen, sondern (sie) auf die Ordnung gewiesen werden. Wenn aber eine wichtige Ursache wäre, sollten sie es nach christlicher Liebe und Ordnung zum ersten ihrem Diener und Ältesten in ihren Gemeinden anzeigen. Könnte es aber nicht zur Ruhe und (zum) Frieden gebracht werden, sollten sie aber auch nicht können einig werden, so sollte es jeder Partei erlaubt sein zu unseren Glaubensgemeinden und derselben Diener (sich) zu wenden, zu welchem sie ein Vertrauen haben und dann zu beiden Seiten gelassen stehn nach unparteilicher Erkenntnis (sich) zu untergeben.

4. Zum vierten. Wenn eine Gemeinde durch Absterben der Diener oder durch andere Ursachen entblößt würde, daß sie keinen Diener mehr hätte, sollten die Diener in der nächsten Gemeinde dieselbige bedienen und besorgen bis zur weiteren Auskunft, auf daß niemand möchte versäumt werden.

5. Zum fünften sollen die Ältesten die Gemeinden durchziehen und alle Mängel besehen und mit dem Wort des Herrn suchen zu verbessern und die Gemeinden allenthalben mit Ältesten besetzen, so es sein kann. Mit ihnen sollen ziehen junge oder neue angehende Diener oder Ältesten, damit sie in der Haushaltung der Gemeinde möchten unterwiesen werden.

6. Zum sechsten sollen die Diener und Ältesten ihren Dienst, der ihnen vom Herrn und seiner Gemeinde aufgelegt ist, nicht in Hoffart oder Hochmut, sondern in der Niedrigkeit und Demut, mit Ernst und großer Sorgfalt getreulich bedienen nach Inhalt des heiligen Evangeliums und nichts Neues oder Ungewöhnliches einführen, damit sie nicht von der Einfältigkeit in Christo möchten verrückt werden.

7. Zum siebenten. Es soll sich kein Bruder in Kaufen, Bauen oder sonstige große Hankierungen oder unnötige Wucherhändler ergeben ohne Rat, Wissen und Bewilligung der Brüder oder Ältesten.

8. Zum achten. Wenn ein Bruder oder (eine) Schwester sich verheiligen wollte, sollte es mit vor (herigem) Wissen und Bewilligung der Diener oder Ältesten geschehen, und wenn es füglich ist, (sollen sie) ihren Eltern davon sagen oder (sie es) wissen lassen. Diese Verehelichung aber soll in dem Herrn geschehen und nicht mit der Welt.

9. Zum neunten soll die Meidung gebraucht werden an denjenigen, die die Wahrheit des Evangeliums und die Bruderschaft verlassen, daß dem Namen Gottes oder der Bruderschaft Schaden möchte zugesügt werden. Derenthalben begehren wir, daß man sich aller Abgefallenen entziehe mit allem Maß und (aller) Bescheidenheit nach dem Grund der Apostel.

10. Zum zehnten soll ein Bruder oder (eine) Schwester ein jedes das andere empfangen mit dem Kuß des Herrn. Die aber nicht (in die Gemeinde) aufgenommen sind, soll ein Bruder oder (eine) Schwester nicht mit dem Kuß empfangen, sondern soll sagen: Der Herr komme Dir zu Hilf.¹⁶⁾

11. Zum elften begehren wir, daß man der Armen, auch Witwen und Waislein eingedenk sei und (sie) versorgt werden möchten und im Aufziehen der Waislein kein Unterschied gemacht werde, sondern dermaßen wie Kinder nach christlicher Art und väterlicher Liebe möchten auf(er)zogen werden, damit ein jedes sich der väterlichen Treue und christlicher Liebe erfreuen möge.

12. Zum zwölften. Alle Mißbräuche wie Tabakrauchen oder Schnupfen und dergleichen sollen unterlassen werden.

¹⁶⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von Pred. Walter Fellmann, Monsheim wurde in seiner jetzigen Gemeinde Monsheim und in der früheren Gemeinde Mönchzell von älteren Leuten noch manchmal der unverständlich gewordene Gruß „komm“ gebraucht. Möglicherweise ist hier ein Rest obiger Grußform.

13. Alle diejenigen, die den Bart mit dem Schermesser oder dergleichen abmachen, sollen gewarnt und abgemahnt werden, so sie es nicht unterlassen, mit dem Bann gestraft werden. Auch das Haupthaar nach der unordentlichen Welt Weise oben auf dem Kopf geschoren, soll gänzlich unterlassen werden.

14. Zum vierzehnten. In (der) Kleidung solle keine Hoffart gebraucht werden, sondern (man solle) sich der Niedrigkeit und Demut besleißigen, wie es auch im Artikelbrief von 1752 unterschieden und erkannt worden ist. In Sonderheit die dreieckigen Halstücher, seidene oder glatte Flore oder Kappen, geblüme oder scheckige Kleider oder Nástücher rot- oder blausarben, spitze oder hohe Absätze, die unordentlichen nach der Welt Weise hohen Schuhstiefel und dergleichen.

15. Zum fünfzehnten. Knechte und Mägde, so Brüder oder Schwestern der Gemeinde sind, sollen vor anderen Dienstboten aufgenommen werden. Und sie sollen sich nicht zu anderen Glaubensgenossen verdingen.

16. Zum sechzehnten sollen alle Diener und Alteste besser aufwachen (= Wache halten) in der Lehre und Vermahnung, in der Taufe und dem Abendmahl (um) in der christlichen Ordnung nach Inhalt des Evangeliums besser Aufsicht zu haben. Wenn dann ein Diener in seiner Gemeinde nicht könnte durchkommen, sollte er um Hilfe rufen in anderen Gemeinden und ist ihm Hilfe versprochen.

So ist das die Abrede der versammelten Diener, die auf heute, den 21. Tag (des) Wintermonats 1779 zu Essingen sind versammelt gewesen. Die Namen der versammelten Diener sind diese, die auf diesmal versammelt gewesen sind:

1. Mümpelgard:¹⁷⁾ Hans Rich und Hans Roth
2. Münsteroll:¹⁸⁾ Peter Klopsenstein und Michel Müller
3. Neuneich:¹⁹⁾ Peter Kaufmann
4. Kolmar: Hans Rub (Rupp), Nige (Nikolaus) Blank, Benz Stucky
5. Markkirch: Jakob Bachmann, Heinrich Goldschmidt
6. Salmer Gemeinde: Hans Ruber? (Rupp?, Gerber?)
Jakob Kupferschmidt
7. Loftringen: Nikolaus Gin(g)erich, Joseph Gass(er)
8. Struher Gemeinde: Christen Nasziger mit Hans Scherß
9. Zweibrücken: Andres Levenberger, Jakob Dettw(e)iller,
Jakob Bachmann
10. Frönsburger Gemeinde: Michel Schanz, Isaak Hochstettler,
Christen Jotter
11. Essingen: Hans Nasziger, Christen Nasziger, Christen Crismann,
Jakob Ullmann.
12. Münster Gemeinde:²⁰⁾ Christen Jotter, Christen Güngerich
13. Hochstettler Gemeinde: Christen Schenk, Hans Höfle²¹⁾
14. Darmstädter Gemeinde: Christian Nasziger²²⁾, Peter Nasziger

¹⁷⁾ heute Montbéliard, Dep. Doubs.

¹⁸⁾ hat Belfort und Florimont gebildet (P. Sommer).

¹⁹⁾ im Sundgau, jetzt Birkenhof (P. Sommer).

²⁰⁾ Münsterhof bei Dreisen, heute zur Gemeinde Weierhof gehörig.

²¹⁾ Ein Mennonit dieses Namens wird nach den Karlsruher Mennoniten-verzeichnissen 1759, 68 u. 73 auf dem Dreienthalerhof b. Otterberg genannt, heute zur Gemeinde Sembach gehörig. Die Entfernung von Hochstätten in der Nähe von Münster a. St. wäre aber beträchtlich.

²²⁾ Auf dem Kammerhof b. Leeheim (Hessen) starb 1782 ein Christian Nasziger im Alter von 65 Jahren (Mitteilung von Frau H. Huch, Mainz, deren

15. **Weilburger Gemeinde:** ²³⁾ Hans Nasziger, Peter Schanz
 16. **Waldecker Gemeinde:** ²⁴⁾ Christian Gün(ger)ich, Hans Schwehtruber (Schwarzentruber)
 17. **Durlach:** Jakob Egly ist alt 79 Jahr
 18. **Straßburger Gemeinde:** Christen Rub (Rupp)
 19. **Hochburger Gemeinde:** Jakob Müller (Müller)
- Aus 19 Gemeinden sind zusammengekommen 39 Diener.“ ²⁵⁾

Manches kommt uns heute beim Lesen dieser Sätze bei aller Hochachtung vor dem Ernst und dem guten Willen dieser Brüder wohl etwas eigenartig vor und mag uns engherzig und gesetzlich erscheinen. Besonders die rigorosen Bestimmungen über Kleidung, Haar- und Barttracht wird heute niemand mehr aufrecht erhalten wollen. Doch muß man berücksichtigen, daß das Aufkommen mancher Modetorheiten, vornehmlich von Frankreich her, dem an Einfachheit und größte Schlichtheit gewöhnten Sinn der damaligen Mennoniten überhaupt und der amischen Brüder insbesondere direkt zuwider lief. Weil man die Gefahr der völligen Verweltlichung auch auf dem Gebiete des Geistes sah, glaubte man solche Abwehrmaßnahmen auf der ganzen Linie ergreifen zu müssen. Von unverständlicher Gesetzhchkeit kann man aber füglich erst da sprechen, wo bestimmte äußere Sitten und Gewohnheiten nicht mehr ohne weiteres eine bestimmte geistige Einstellung verrieten, so z. B. später bei dem Tragen von Knöpfen anstelle der früher üblichen Haften, was lange Zeit die „Knöpfler“ von den „Häftlern“ schied. Dieser Unterschied ist denn auch bei den amischen Mennoniten in Europa längst aufgegeben. In Amerika dagegen gibt es heute noch amische Mennoniten, die diesen Ordnungsbrief auch jetzt noch wohl Wort für Wort unterschreiben könnten.

Großmutter eine Nasziger war). Da eine zeitgenössische Liste der Prediger bei der Gemeinde Darmstadt den Kammerhof ausdrücklich nennt, handelt es sich wohl um den in Essingen anwesenden Christian Nasziger. Ein Peter Nasziger wird auf dem Hof Rheinfelden bei Großgerau, aber auch auf Hof Überau und Hof Illbach bei Rheinheim/Odenwald genannt (verschiedene private Mitteilungen von Naszigernachkommen).

²³⁾ Die unter 22 genannte Liste führt auf: Im Fürstentum Nassau-, Weilburg Marienberg und Lemberg (= Löhnberg b. Weilburg).

²⁴⁾ Im Fürstentum Waldeck. Die Mennoniten daselbst sind wie die unter 14. und 15. fast restlos in der evangelischen Landeskirche aufgegangen. Wie stark sie vertreten waren, fördert heute besonders die Familienforschung zutage.

²⁵⁾ Mennonite Quarterly Review, wo der letzte Satz fehlt, hat folgenden interessanten Zusatz:

Lemberger gemein haben dieses auch vor gültig angenommen: Joseph Mündlein, Christian Albrecht, Christian Suder, Johan Maurer.

Littauer gemein haben dieses auch vor gültig angenommen: Christian Graber, Christian Stuck, Johannes Flickinger.

Dubnower gemein haben dieses auch vor gültig angenommen: Joseph Schrag, Hans Albrecht.

Abgeschrieben von mir Jakob Graber in Michals Dorf den 8ten November 1824. Jahr Jakob Graber.